

Sehr geehrter Herr MINISTERPRÄSIDENT LASCHET,

Die SiNN GmbH, ein in Hagen beheimateter Textil-Einzelhändler mit 1.400 Mitarbeitern und einem profitablen Umsatz von ca. 225 Millionen Euro im Jahr 2020 hat am Montag den 27.04.2020 beim Amtsgericht Hagen ausschließlich wegen der behördlich angeordneten Schließung aller Filialen einen Antrag auf ein ‚Schutzschirmverfahren‘, ein insolvenzähnliches Verfahren, gestellt. Die Fortführung des regulären Geschäftsbetriebes wäre ohne diese Maßnahme auf Grund der durch die ‚Corona Krise‘ entstandenen Probleme nicht möglich.

Nunmehr verbleiben der SiNN GmbH drei Monate Zeit, eine Lösung mit allen Beteiligten zu finden, damit der Verlust von Arbeitsplätzen, der Wegfall von wichtigen Verkaufsstellen für unsere Lieferanten und der drohende weitere Verlust der Attraktivität vieler Innenstädte vermieden wird.

Die SiNN GmbH hat mit vier Banken über eine Beantragung von Mitteln aus dem ‚Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Sonderprogramm 2020‘ gesprochen, jedoch regelmäßig eine Absage erhalten. Keine der Banken war in der Lage, einen Kreditantrag bei der KfW zu begleiten, da die Mithaftung der Banken in Höhe von 20% der beantragten Kreditsumme in dem sehr unsicheren wirtschaftlichen Gesamtumfeld aus Sicht der Banken nicht zu vertreten ist, obwohl die SiNN GmbH profitabel arbeitet.

Die aktuell angebotenen Hilfen des Staates sind somit zumindest für die SiNN GmbH nicht sinnhaft und nicht verfügbar. Dies steht im Gegensatz zu der öffentlichen Aussage der beiden Minister des Bundes für Finanzen und Wirtschaft: ‚Es werden keine Unternehmen nur wegen der ‚Corona Krise‘ in die Insolvenz gehen und es werden keine Arbeitsplätze nur wegen der Krise verloren gehen‘...

In den kommenden drei Monaten wird die SiNN GmbH, nunmehr auf sich allein gestellt, alles versuchen, um ein endgültiges ‚Aus‘ zu verhindern. Alle Anstrengungen werden jedoch scheitern, wenn nicht sehr kurzfristig durch die Wiedereröffnung der, das macht SiNN‘ Bekleidungshäuser Umsätze erzielt werden können und dies nicht nur auf 800 qm.

Die, das macht SiNN‘ Bekleidungshäuser sind zwischen 2.000 und 9.000 qm groß. Die Hygienevorschriften können in allen Filialen genauso gut wie in Möbelhäusern und Baumärkten, die bereits wiedereröffnet haben, eingehalten werden. Unsere Informationen zeigen eindeutig, dass zu keinem Zeitpunkt mehr als die vorgeschriebene Höchstzahl an Personen (1 Kunde pro 10 qm Fläche) sich in unseren Filialen aufhalten muss, damit wir unsere geplanten Umsätze erzielen können.

Da wir nur drei Monate Zeit haben, die SiNN GmbH wieder zu stabilisieren und damit enorme Folgeschäden für Mitarbeiter, Vermieter, Lieferanten, Städte und den Staat allgemein zu vermeiden, benötigen wir sehr schnell eindeutige und klare Regelungen, um unser ‚Geschäft‘ wieder betreiben zu können. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für die SiNN GmbH, sondern für Tausende von Händlern und Gastronomiebetrieben, die vielen Hunderttausenden Bürgern Arbeit geben.

Wir bitten Sie deshalb morgen, am 30.04.2020, in Ihren Gesprächen mit den anderen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin sich dafür einzusetzen, dass alle Einzelhändler und auch Gastronomiebetriebe spätestens ab dem 04.05.2020 wiedereröffnen können.

Der aktuelle, sehr deutliche und seit zwei Wochen anhaltende Trend des Rückganges an neuen ‚Corona‘-Infizierten und die sehr große Disziplin der Bevölkerung bei der Einhaltung der Hygienevorschriften spricht auch für ein sehr zügiges ‚Wiederanfahren‘ des gesamten wirtschaftlichen Lebens.

Der bisher entstandene ‚Schaden‘ für die deutsche Volkswirtschaft ist bereits gravierend und wird unser Land für mehrere Jahre belasten. Umso mehr muss jetzt mit Augenmaß und Verantwortung für alle Interessen der Gesellschaft, Gesundheit, Freiheit und Wohlstand entschieden werden.

Im Vertrauen darauf, dass Sie im Sinne der deutschen Gesamtwirtschaft und Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhaltes eine verantwortungsvolle Entscheidung treffen, wünschen wir Ihnen die notwendige Kraft und Standhaftigkeit für die Gespräche am morgigen Tag.

Viele Tausend Beschäftigte im Einzelhandel und der Gastronomie und Millionen von Bürgern werden Ihnen für die richtige Entscheidung, eventuell auch nur für Nordrhein-Westfalen, dankbar sein.

Denn, ... nur das macht **SiNN** für Nordrhein-Westfalen und Deutschland!

